

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

An die Bayerischen Lebensmittelverbände

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
47-G7100-2020/91-1

Telefon +49 (89) 9214-2370
Dr. Petra Resch

München
19.03.2020

Informationen Kinderbetreuung im Ausnahmefall i.V.m. der Allgemeinverfügung mit
Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie

Anlage:

Allgemeinverfügung Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie
Allgemeinverfügung Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen
Änderung der Allgemeinverfügung Veranstaltungsverbote Betriebsuntersagungen
Berechtigung Kinderbetreuung im Ausnahmefall

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der aktuellen Geschehnisse rund um den Covid 19 Virus (Corona) möch-
ten wir Sie darüber informieren, dass zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur im
Sinn der beigefügten Allgemeinverfügung auch alle Einrichtungen, die der Aufrecht-
erhaltung **der Lebensmittelversorgung** dienen, gehören. Hierunter fallen auch Her-
steller von Lebensmitteln, der Lebensmittelgroßhandel und der Lebensmitteleinzel-
handel.

Somit besteht unter bestimmten Voraussetzungen für Beschäftigte in diesem Be-
reich die Möglichkeit eine Kinderbetreuung im Ausnahmefall in Anspruch zu neh-
men. Das entsprechende Formular finden Sie in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Zellner
Ministerialdirigent